

# ZBB 1999, 99

**FGO § 113; AO 1977 §§ 30a, 194 Abs. 3**

**Kontrollmitteilungen anläßlich der Außenprüfung einer Bank**

FG Niedersachsen, Beschl. v. 30.09.1998 – X 437/98, NJW-RR 1999, 410

**Leitsätze:**

1. Werden anläßlich der Außenprüfung einer Bank bankinterne Konten geprüft und ausgewertet und daraufhin Kontrollmitteilungen an Wohnfinanzämter der Kunden der Bank versandt, so kann die Bank hiergegen vorläufigen Rechtsschutz im Wege der einstweiligen Anordnung erlangen.
2. § 194 Abs. 3 AO 1977 erfordert keinen „hinreichenden Anlaß“ für die Anfertigung von Kontrollmitteilungen.
3. § 30 a Abs. 3 AO 1977 enthält eine Einschränkung des § 194 Abs. 3 AO 1977 und hat einen anderen Regelungsinhalt.
4. Im Eilverfahren der einstweiligen Anordnung müssen Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit des § 30a Abs. 3 AO 1977 zurückstehen.